

Teilqualifikationen- Fördermöglichkeiten auf einen Blick

Bezeichnung	Geringqualifizierte Beschäftigte	Beschäftigte			
 Rechtsgrundlage	§ 81 Abs. 2i.V.m. § 82 SGB III	§ 82 SGB III			
Berufsabschluss	Kein Berufsabschluss oder kein verwertbarer Berufsabschluss	Berufsabschluss muss in der Regel mindestens vier Jahre zurückliegen			
 Mindestdauer	entfällt	Mehr als 120 Unterrichtsstunden (§ 82 Abs. 1 NR. 4 SGB III)			
Lage der Weiterbildung	Innerhalb (z.B. betriebliche Einzelumschulungen) oder außerhalb des Betriebes	Außerhalb des Betriebes oder Durchführung durch zugelassenen Träger im Betrieb			
 Maßnahmenziel	Nachträglicher Erwerb Berufsabschluss	Sonstige Weiterbildung (über arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsbildungen hinausgehend und nicht im überwiegenden Interesse des Unternehmens liegend. Der Arbeitgeber darf zur Durchführung der Weiterbildung nicht gesetzlich verpflichtet sein.)			
Zulassung	Erforderlich (durch fachkundige Stelle oder im Rahmen der Einzelfallzulassung nach § 177 Abs. 5 SGB III bei betrieblichen Einzelumschulungen				
 Übernahme Lehrgangskosten	100%	In Abhängigkeit von der Betriebsgröße und Zugehörigkeit zu einer Personengruppe			
		 <10 Kleinstunternehmen	 < 250 Kleine und mittlere Unternehmen	 > 250 Größere Unternehmen	 > 2.500 Große Unternehmen
		bis zu 100%	bis zu 50%	bis zu 25%	bis zu 15%
					
Arbeitgeberbeteiligung	entfällt	entfällt	mind. 50%	mind. 75%	mind. 85%
 Übernahme sonstiger Weiterbildungskosten	wenn sie durch die Weiterbildung zusätzlich entstehen				
 Arbeitsentgeltzuschuss	bis zu 100%	In Abhängigkeit von der Betriebsgröße			
		Betriebe mit weniger als 10 beschäftigten	Betriebe mit 10 bis 249 Beschäftigten	Betriebe mit mind. 250 Beschäftigten	
		Bis zu 75%	Bis zu 50%	Bis zu 25%	
					
 Hinweis	entfällt	Generell gelten für diese Beschäftigtengruppe zusätzliche Maßnahme- und personenbezogene Förderungsvoraussetzungen (§§ 22, 82 Abs 1 SGB III).			

Das Projekt

Seit Oktober 2017 unterstützt das bei der DIHK Service GmbH angesiedelte Projekt „Chancen Nutzen! Mit Teilqualifikationen Richtung Berufsabschluss“, in einer zweiten Förderphase mit neuem Fokus, die IHK-Organisation dabei, ein bundesweit einheitliches Unterstützungsangebot für Teilqualifikationen umzusetzen. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert und berät, begleitet und fördert als Koordinierungsstelle den Austausch und die Weiterentwicklung des IHK-Angebotes. Weitere Informationen zum Projekt finden Sie [auf der Website des Projektes](#) oder auf dem [LinkedIn-Kanal](#).

2020/07-01